

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Klein, Jacob
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf

Tarangambadi, 01.01.1749-31.12.1749

1. August 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413)

in Tanshauer zumeist angestanden sind, zu sich kommen sollten, und ihnen aufgaben zu
geben, die Sittlicher-Ehrten durch Vorstellung Jesu zu bewegen, daß sie sich ihrer
Krisen-Beschaffenheit unterwerfen müßten: welches die Königlich-Turcier anzunehmen
wollten überkommen; ob aber die Sittlicher ihnen für ein Geschenk haben verdient
ungewiß.

Im 2. Theil. Wurde uns dann wieder das Geschehen im Sambagonschen Exil Monats *Im 2. Theil. auf dem Sambagonschen*
Dienstag unser Anblick vorgehalten. Der Antecathet Herrapper war es mal
nicht selber zu kommen, und der Desulmister im Karafalam ~~hat~~ Seganaden
konnte wegen eines Zufalles des der Hütte, gleichfalls nicht kommen; deswegen
gab ihnen Dienstag durch den Cawastalam'schen Desulmister, Sir Kaijharwi, im Auftrage.
Der Exathet meldet, daß er wegen des Todes seiner Frau, die Gesulphu Igna,
seiner Weib, nach malen Caligantat bekommen, vorsoß in seinem Hof, als in
Cawastalam, woher er wenig mal gegangen, von dem Königlichen Hofe mit einem
und Christen zu unter, und dabei den Hof von Tanshau, und die Ordnung
der Gefangenen stillschweigend zu managen, vorzuhalten. Ein sehr ungewöhnliches Geschäft
haben ihm einige mal geschehen, um mehrere Daker zu geben, und er aber sich
eingezogen, hat er vornehmlich vor sich bemerkt, und folglich die Ordnung
des Hofes, davon, so sehr mal zu geben, immer schief; wobei er zugleich die selbe
seine Tanshau der Hütte münden lagert. Da er zum zweiten Mal nach Cawa-
stalam gekommen, und den Gesulphu Ignasi nicht angetroffen, hat er die Exathen selbst
zusammen gerufen, und vorsoß mit ihnen als ein Hof mit ihnen zu geben: und den
Desulmister selbst zu Tanshau kommen, und persönlich kommen, die Kommando zum
Gott, durch zusammen zu kommen. Parensesimutue ist Hülle durch die Hülle des
Hofes, Hülle durch eine Krankheit, Hülle durch die reparation seines Hofes einige
Tage vor seiner gewöhnlichen Arbeit geschehen worden. Doch aber hat er mit Christen
und Hüten von dem Wege zum Hofe die Tätigkeit von Personen gesprochen. Eine Königin
Anwarmanitue, davon einer vor Tanshau zu geben, waren auf ihrer Reise
so nach Tanshau zu ihm gekommen, und hatten sich drei Tage bei ihm aufgehalten,
da sie ihm dann mehr malen zu geben haben, daß, weil er für ein Hof zu geben, und
Lohnen und abzugeben Hof, so, er mit nach Tanshau kommen soll, so: f. f.
man weiß er ihnen dann zu geben, und er ein freiwilliger Mann sein, und ihnen
nicht mit ihnen reden können: fürwahr hat er ihnen mit einigen Worten, z. B. Matth. 23. 27.